

Landkreis Anhalt-Bitterfeld

Der Kreistag



Drucksache-Nr.: BV/0766/2018

aus öffentlicher Sitzung

Einreicher: Schulze, Uwe

Verantwortlich für die Umsetzung: 41 Kulturamt

Beratungsfolge:

Gremium	Termin	einstimmig	J	N	E
Kultur- und Tourismusausschuss	06.06.2018				
Kultur- und Tourismusausschuss	15.08.2018				

Bezeichnung des TOP: Entscheidung über nicht förderfähige Anträge zur Projektförderung für Kunst und Kultur für das Jahr 2018

Beschlussvorschlag:

Der Kultur- und Tourismusausschuss des Kreistages des Landkreises Anhalt-Bitterfeld beschließt

1. den Antrag der Evangelischen Kirchengemeinde Bitterfeld, Az. 40 01 31/01 - 37/18 auf eine finanzielle Zuwendung i. H. v. 10.000,00 Euro (25,00 v. H.) zur Förderung des Projektvorhabens „Reinigung und Instandsetzung der Schuster-Orgel in der Ev. Stadtkirche Bitterfeld“ abzulehnen (vgl. Anlage 1).
2. den Antrag der Evangelischen Kirchengemeinde Bitterfeld, Az. 40 01 31/01 - 38/18, auf eine finanzielle Zuwendung i. H. v. 5.000,00 Euro (49,50 v. H.) zur Förderung des Projektvorhabens „Gestaltung einer vielfältigen und lebendigen Kirchenmusik in Bitterfeld mit und für alle Generationen“ abzulehnen (vgl. Anlage 2).
3. den Antrag der evangelischen Kirchengemeinde Riesdorf, Az. 40 01 31/01 - 39/18, auf eine finanzielle Zuwendung i. H. v. 400,00 Euro (72,73 v. H.) zur Förderung des Projektvorhabens „Konzert mit Musik von G. F. Händel in der Kirche Riesdorf“ abzulehnen (vgl. Anlage 3).
4. den Antrag der evangelischen Kirchengemeinde Riesdorf, Az. 40 01 31/01 - 40/18, auf eine finanzielle Zuwendung i. H. v. 425,00 Euro (62,96 v. H.) zur Förderung des

Projektvorhabens „Kultureller Beitrag zur 750 Jahrfeier des Dorfes Riesdorf“ abzulehnen (vgl. Anlage 4).

- 5. den Antrag des evangelischen Kirchengemeindeverbandes Aken, Az. 40 01 31/01 - 41/18, auf eine finanzielle Zuwendung i. H. v. 1.000,00 Euro (25,00 v. H.) zur Förderung des Projektvorhabens „Konzertreihe Aken“ abzulehnen (vgl. Anlage 5).**
- 6. den Antrag des Fördervereins Gut Möblitz e. V., Az. 40 01 31/01 - 42/18, auf eine finanzielle Zuwendung i. H. v. 1.700,00 Euro (68,00 v. H.) zur Förderung des Projektvorhabens „Kulturelles Rahmenprogramm zum Erntedankfest 2018“ abzulehnen (vgl. Anlage 6).**
- 7. den Antrag des ersten Schortewitzer Fördervereins e. V., Az. 40 01 31/01 - 43/18, auf eine finanzielle Zuwendung i. H. v. 1.500,00 Euro (66,58 v. H.) zur Förderung des Projektvorhabens „Förderung des Kultur- und Heimatlebens in Zörbig OT Schortewitz“ abzulehnen (vgl. Anlage 7).**
- 8. den Antrag des Verein Malen und Zeichnen e. V., Az. 40 01 31/01 - 44/18, auf eine finanzielle Zuwendung i. H. v. 1.130,00 Euro (65,09 v. H.) zur Förderung des Projektvorhabens „Künstlerische Neugestaltung einer Schulhofabgrenzung mit Schülern der Grundschule - Erich Weinert“ abzulehnen (vgl. Anlage 8).**
- 9. den Antrag des Fördervereins der Freiwilligen Feuerwehr Deetz e. V., Az. 40 01 31/01 - 45/18, auf eine finanzielle Zuwendung i. H. v. 6.300,00 Euro (100 v. H.) zur Förderung des Projektvorhabens „Unterstützung der Nachwuchsarbeit Blasorchester Deetz“ abzulehnen (vgl. Anlage 9).**

Sachdarstellung:

Die o. g. Projektträger beantragten für das Jahr 2018 finanzielle Zuwendungen für ihre Projektvorhaben.

Die Förderanträge wurden durch das Fachamt basierend auf den nachfolgend aufgeführten Rechtsgrundlagen geprüft:

- Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Kultur und Kunst im Landkreis Anhalt-Bitterfeld (Kultur- und Kunstförderrichtlinie), veröffentlicht und bekanntgegeben im Amtsblatt für den LK Anhalt-Bitterfeld am 16.06.2017 (Ausgabe 11)
- Landeshaushaltsordnung (LHO) LSA vom 30. April 1991 (GVBl. LSA S.35) in der derzeit geltenden Fassung,
- Verwaltungsvorschriften zur Landeshaushaltsordnung des Landes Sachsen-Anhalt (VV-LHO) LSA (RdErl. des MF vom 01.Februar 2001, MBL. LSA S. 241) in der derzeit geltenden Fassung,
- Zuwendungsrechtsergänzungserlass (RdErl. des MF vom 06.Juni 2016-21.12-04011-8, MBL. LSA S. 383)
- § 98 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom

17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288) in der derzeit geltenden Fassung.

Darüber hinaus wurden die Anträge ämterübergreifend (Jugendamt / Wirtschaftsentwicklungs- und Tourismusamt) abgeglichen, um eine Doppelförderung durch den Landkreis Anhalt-Bitterfeld auszuschließen.

Die Verwaltungsentscheidungen zu den o. g. Anträgen sind dieser Beschlussvorlage beigelegt worden (Anlage 1 - 9).

Die Prüfvermerke und Unterlagen hierzu können zudem im Kulturamt durch die Mitglieder des Kultur- und Tourismusausschusses eingesehen werden.

Die Zuständigkeit des Kultur- und Tourismusausschusses ergibt sich aus § 6 Abs. 5 der Hauptsatzung des Landkreises Anhalt-Bitterfeld in der derzeit geltenden Fassung.

Finanzielle Auswirkungen:

<u>HH-Jahr</u>	<u>Produkt-/Sachkonto</u>	<u>Betrag in EUR</u>
2018	281201.531800	60.200,00

Anlagenverzeichnis:

Anlagen 1 - 9 zur BV_0766_2018

Unterschrift:

U. Schulze
Landrat